



Pressemitteilung

Luxemburg, den 8. September 2020

EU-Entwicklungshilfe für Kenia muss gezielter eingesetzt werden, um Wirkung zu zeigen, so die Prüfer

Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) haben keinen Nachweis dafür erbracht, dass die Mittel für Kenia aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zwischen 2014 und 2020 zur Beseitigung der Entwicklungshindernisse des Landes eingesetzt und auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet wurden. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Im Rahmen des vorangegangenen EEF (2008-2013) finanzierte Projekte erbrachten zwar die erwarteten Wirkungen, hatten jedoch keine erkennbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung Kenias. Die Prüfer fordern die EU nun auf, ihren Ansatz für die Zuweisung von Entwicklungshilfe zu überprüfen.

Ziel der EU-Entwicklungshilfe ist es, die Armut in den unterstützten Ländern zu mindern und schließlich zu beseitigen, indem Anreize für eine verantwortungsvolle Staatsführung und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen werden. Der EEF ist die wichtigste EU-Finanzierungsquelle Kenias. Die Hilfe, die Kenia zwischen 2014 und 2020 im Rahmen des 11. EEF zugewiesen wurde, belief sich auf 435 Millionen Euro, was rund 0,6 % der Steuereinnahmen des Landes entspricht. Die Prüfer untersuchten, ob die Kommission und der EAD diese Mittel gezielt dort eingesetzt hatten, wo sie am meisten zur Bekämpfung der Armut beitragen konnten.

"Wir haben keine hinreichenden Nachweise dafür erlangt, dass die Hilfe im Rahmen des 11. EEF gezielt dorthin gelenkt wurde, wo sie hinsichtlich der Armutsminderung die größte Wirkung entfalten konnte", erläuterte Juhan Parts, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist das wirksamste und nachhaltigste Mittel, die Armut zu mindern. Deshalb sollte die EU-Finanzierung vornehmlich auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgerichtet sein."

Die Prüfer stellten fest, dass der Prozess der Zuweisung von EEF-Mitteln es nicht gestattet, die Hilfe an die Leistungen des Empfängerlandes, seine Staatsführung, seine Verpflichtungen in Bezug auf Strukturreformen oder die Bekämpfung von Korruption zu knüpfen. Die Kommission und der EAD wiesen rund 90 % der EEF-Mittel für Kenia im Zeitraum 2014-2020 anhand einer Standardformel für die Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) zu. Diese trägt weder deren spezifischen Entwicklungshindernissen noch der Finanzierungslücke Rechnung. Außerdem

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

wurden bei den länderspezifischen Zuweisungen die Finanzhilfen oder Darlehen anderer Geber nicht berücksichtigt.

Die Hilfe deckte nur einen kleinen Teil des kenianischen Entwicklungsbedarfs und war auf viele Bereiche verteilt, darunter Landwirtschaft, Dürrekrisen, Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Wahlen, öffentliches Finanzmanagement und das Justizsystem. Die Prüfer weisen warnend darauf hin, dass sich durch die Verteilung der Finanzmittel auf so viele Bereiche die Gefahr erhöht, dass in keinem einzelnen Schwerpunktbereich die kritische Masse an Mitteln erreicht wird, die erforderlich ist, um signifikante Ergebnisse zu erzielen. Ferner sind die Gründe für die Auswahl der Sektoren nicht hinreichend klar: Die Kommission und der EAD nahmen keine eigene spezifische Bewertung der Entwicklungshindernisse und -ziele des Landes vor und erläuterten nicht, wie und warum die unterstützten Sektoren am meisten zur Bekämpfung der Armut beitragen würden.

Die Prüfer konnten keine Begründung dafür ermitteln, warum die Kommission und der EAD sich gegen eine direkte Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes – eines Sektors mit großem Potenzial im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen – entschieden hatten. Die größte Mittelzuweisung entfiel auf die Ernährungssicherheit und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaschocks (228,5 Millionen Euro), was zwar den Lebensstandard von ländlichen Gemeinschaften und Kleinbauern, insbesondere in Trockengebieten, verbessern dürfte, aber keinen Beitrag zur Förderung der Kommerzialisierung der Landwirtschaft und zur Ausweitung der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse leistet. Dagegen sind die Mittel für die Unterstützung der Energie- und Verkehrsinfrastruktur (175 Millionen Euro) zu knapp bemessen, um die mit den kenianischen Behörden vereinbarten überaus ehrgeizigen Ziele zu erreichen und eine erhebliche Wirkung zu erzielen. Angesichts der wahrgenommenen weit verbreiteten Korruption in dem Land sind die Prüfer zudem der Auffassung, dass die direkte Unterstützung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung durch die EU zu kurz griff.

Der Hof empfiehlt der Kommission und dem EAD,

- die Methode der EU für die Verteilung der Mittel auf die AKP-Staaten zu untersuchen und die Mittelzuweisung an die Leistungen des Empfängerlandes und die von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu Reformen zu knüpfen;
- eine Bewertung der Erreichung einer kritischen Masse bei der Auswahl der Schwerpunktbereiche in Kenia vorzunehmen sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und seiner Rechtsstaatlichkeit Priorität einzuräumen.

Hinweise für den Herausgeber

Der EEF setzt sich aus Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zusammen und fällt nicht unter den EU-Haushalt. Jeder EEF hat in der Regel eine Laufzeit von fünf bis sieben Jahren. Im Rahmen des 11. EEF wurden 75 AKP-Staaten Mittel in Höhe von insgesamt 15 Milliarden Euro zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte auf der Basis von fünf Indikatoren: Bevölkerung, Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen, *Human Assets Index*, Index der wirtschaftlichen Anfälligkeit und *Worldwide Governance Indicators*. Bevölkerungsreiche Länder wie Kenia erhielten im Verhältnis weniger Mittel. Den Rechtsrahmen für die EU-Entwicklungshilfe für die AKP-Staaten bildet das Cotonou-Abkommen, das im Februar 2020 auslief, wobei bis Dezember 2020 Übergangsmaßnahmen gelten. Derzeit werden Gespräche über ein Nachfolgeabkommen geführt.

Die Bevölkerungszahl Kenias, die im Jahr 2016 bei 47 Millionen lag, soll Prognosen zufolge bis 2050 auf rund 85 Millionen anwachsen. Die Verstädterung des Landes schreitet rasch voran, was eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitsplätzen in Städten zur Folge hat. Im Jahr 2016 lebten 36 % der

kenianischen Bevölkerung unter der Armutsgrenze, d. h., diese Menschen hatten weniger als 1,90 USD pro Tag zur Verfügung, und über 20 % der Bevölkerung litten an Unterernährung. Die wichtigste Stütze der kenianischen Wirtschaft ist nach wie vor die Landwirtschaft, auf die ein Drittel des BIP des Landes entfällt, während das verarbeitende Gewerbe weiterhin einen Anteil von lediglich 10 % hat, was dem Stand von vor 40 Jahren entspricht. Von 2003 bis 2018 lag das BIP-Wachstum Kenias unter dem regionalen Durchschnitt. Auf dem von *Transparency International* veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex 2018 rangiert das Land auf Platz 144 von insgesamt 180 Ländern.

Der Sonderbericht Nr. 14/2020 "EU-Entwicklungshilfe für Kenia" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar. In den vergangenen Jahren veröffentlichte der Europäische Rechnungshof Sonderberichte zur EU-Hilfe für Marokko und zum Treuhandfonds der EU für Afrika sowie eine Stellungnahme zum 11. EEF und Jahresberichte zu den EEF. Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diesen Bericht:

Damijan Fišer E: damijan.fiser@eca.europa.eu T: (+352) 4398 45 510 M: (+352) 621 55 22 24